

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berkenthin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt	0,00	60.100,00	4.485.600,00	4.425.500,00
die Einnahmen				
die Ausgaben	0,00	60.100,00	4.485.600,00	4.425.500,00
2. im Vermögenshaushalt	0,00	72.000,00	1.017.000,00	945.000,00
die Einnahmen				
die Ausgaben	0,00	72.000,00	1.017.000,00	945.000,00

Berkenthin, den 11.12.2023

Gemeinde Berkenthin
gez. Thorn
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Berkenthin oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 11.12.2023

Gemeinde Berkenthin
gez. Thorn
Bürgermeister